

Generell ist bei der Ausrüstung von Fahrzeugen mit einem automatischen Brandmelde- und Löschesystem folgendes zu beachten:

Montage

1. Die Montage des Brandmelde- und Löschesystems darf nur von Fachfirmen ausgeführt werden.
 - 2.1 Die Löschesgeneratoren sind so im Löschesbereich anzuordnen, dass eine optimale Verteilung des Löschesmittels erreicht wird.
 - 2.2 Vor der Löschesmittelaustrittsöffnung der Löschesgeneratoren dürfen sich keine hitzeempfindlichen Gegenstände befinden bzw. sind diese durch entsprechende Abdeckungen zu schützen.
 - 2.3 Es ist darauf zu achten, dass sich vor den Löschesmittelaustrittsöffnungen der Löschesgeneratoren keine Personen aufhalten können. Bereiche, in denen sich Personen aufhalten, sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen.
 - 2.4 Zu dem Umgang mit den Löschesgeneratoren sind die speziellen Angaben der Firma Dynamit Nobel "Hinweise für den Umgang, die Lagerung und die Beförderung von Aerosol-Löschesgeneratoren" zu beachten. **(Siehe beigefügte Gebrauchsanweisung, S. 1-7)**
3. Die Temperaturfühler oder auch andere Brandmelder sind so anzubringen, dass ein entstehender Brand möglichst frühzeitig erkannt wird. Es ist sinnvoll, Erfahrungswerte aus der Vergangenheit über die Brandentstehung an den Fahrzeugen zu berücksichtigen. Liegen keine entsprechenden Erfahrungswerte vor, sprechen Sie uns bitte an.
 - 3.1 Die Löschesgeneratoren sind so zu montieren, dass ihre Löschesmittelaustrittsöffnung nicht auf die Temperaturfühler (oder andere Brandmelder) gerichtet sind.
4. Das Basisgerät des Brandmelde- und Auslösesystems muss im Innenraum des Fahrzeuges oder in einem entsprechenden Schaltschrank untergebracht werden. Dieser Ort muss so gewählt werden, dass alle elektrischen Verbindungen zu den einzelnen Komponenten leicht zugänglich sind.
5. Die Bedien- und Anzeigeeinheit muss im Fahrerbereich so angeordnet werden, dass eine einfache Bedienung durch den Fahrer möglich ist. Zusätzlich gewünschte Geräte zur optischen bzw. akustischen Alarmierung sind entsprechend zu installieren.
6. Nach abgeschlossener Inbetriebnahme des Brandmelde- und Löschesystems ist eine Prüfung des Systems erforderlich. Zu diesem Zweck müssen die Löschesgeneratoren durch entsprechende Prüfmittel ersetzt werden.

Kennzeichnung

7. Das Fahrzeug ist deutlich sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:

Achtung!

Dieses Fahrzeug ist mit einer automatischen Brandmelde- und Löschanlage ausgerüstet.

Bei Brandalarm Motor ausschalten!

Im Betriebszustand "Automatische Auslösung ON" wird nach 12 Sekunden automatisch der Motorraum abgelöscht.

Im Betriebszustand "Automatische Auslösung OFF" muss der Brand durch Betätigen der Handauslösung bekämpft werden.

Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten ist die Brandmelde- und Löschanlage außer Betrieb zu nehmen.

Wichtig! Verletzungsgefahr.

Verhalten im Brandfall

8. Im Brandfall ist das Fahrzeug außer Betrieb zu nehmen:

- a) Motor abstellen
- b) Lüftungsaggregate außer Betrieb nehmen
- c) Löschung einleiten (Handauslösetaster) bzw. die automatische Löschung abwarten

- 8.1 Nachdem die Löschung des Fahrzeuges abgeschlossen ist (keine Ausströmgeräusche des Löschmittels zu hören sind, Löschmittel um das Fahrzeug herum verschwunden ist) kann das Fahrzeug auf Schaden bzw. Restglutnester untersucht werden.

Achtung!

Nachzündgefahr!

Auch wenn das Feuer gelöscht scheint, besteht die Möglichkeit, dass sich auslaufender Kraftstoff an heißen Teilen wieder entzündet.

Es sollte also erst mit der Begutachtung des Schadens begonnen werden, wenn die Nachzündgefahr nicht mehr besteht.

Noch vorhandene Glutnester können nun beseitigt bzw. mit einem Handlöscher gezielt bekämpft werden.

Nach der Brandbekämpfung

9. **Achtung!**
Die Aerosol-Löschgeneratoren sind nach der Auslösung noch sehr heiß.
Abkühlzeit: ca. 15 Minuten
Auf jeden Fall Löschgeneratoren nur mit Schutzhandschuhen demontieren.
- 9.1 Nach der Brandbekämpfung sind die abgebrannten Aerosol-Löschgeneratoren auszu-
tauschen und das Fahrzeug auf Schaden zu untersuchen.
**Nach Brandbekämpfung muss das Fahrzeug von Brand- und Löschmittelrück-
ständen gereinigt werden !**

Reinigungsarbeiten

10. **Achtung!**
Reinigungsarbeiten im Bereich der Temperaturfühler und Aerosol-Löschgeneratoren
nicht mit Dampfdruckstrahler vornehmen, da diese Teile sonst beschädigt werden.

Wartungs- und Reparaturarbeiten

11. Vor Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem Brandmelde- und Löschesystem oder
in den durch die Brandmelde- und Löschanlage geschützten Raum, ist die Anlage
außer Betrieb zu nehmen.
Bei Nichtbeachtung: Verletzungsgefahr

Störungen an der Anlage

12. Ist die Brandmelde- und Löschanlage gestört, muss sie aber außer Betrieb genommen
werden, da die Möglichkeit einer Fehlalarmlösung besteht.